



Die Grolman Consult, Johannes-Theodor-Baargeld-Weg 36, 50858 Köln – im Folgenden Auftragnehmerin genannt –
und Herr/Frau/Eheleute/Firma* _____

- im Folgenden Auftraggeber genannt -

schließen einen Vertrag über die Vermittlung und/oder den Nachweis einer Vertragsgelegenheit folgenden/r Objekte/s

Art des/der Objekte/s

Vorstellung in €

PLZ

Ort

Straße/Hausnummer

zu den nachstehenden Bedingungen.

1. Für die Durchführung des Auftrages ist die Grolman Consult alleiniger Ansprechpartner des/der Auftraggeber(s). Dem/Den Auftraggeber/n ist bekannt, daß der Maklervertrag mit der Auftragnehmerin zu Stande kommt.
2. Der Auftrag soll nach Wunsch des/der Auftraggeber(s) durchgeführt werden als
 - Alleinauftrag:**
Intensive Nachweis- oder Vermittlungsbemühungen, wobei sich die Grolman Consult neben der Auswertung des vorhandenen Interessentenbestandes verpflichtet, individuell nach einem geeigneten Vertragspartner zu suchen. Diese Tätigkeit wird durch eine angemessene Werbung auf Kosten der Grolman Consult nachhaltig unterstützt, die der Art und dem Umfang des in Auftrag gegebenen Objektes entspricht. Als Gegenleistung verzichtet/verzichten der/die Auftraggeber darauf, Dritte mit der Vermarktung zu beauftragen oder deren Hilfe in Anspruch zu nehmen.
 - Allgemeinauftrag:**
Allgemeine Nachweis- oder Vermittlungstätigkeit, die im Wesentlichen auf die Auswertung des vorhandenen Interessentenbestandes ausgerichtet ist. Die Grolman Consult ist zu werblichen Vorleistungen nicht verpflichtet.
3. Für den Nachweis oder die Vermittlung zahlt der Auftraggeber, mehrere als Gesamtschuldner, an die Auftragnehmerin bei Abschluss des nachzuweisenden oder zu vermittelnden Vertrages eine Courtage von: _____ . Der Courtageanspruch wird von der Auftragnehmerin erhoben.
4. Die Courtage ist bei Vermittlungsabschluss fällig. Der/Die Auftraggeber unterrichtet/unterrichten die Grolman Consult sofort von einem Vertragsabschluss und sorgt/sorgen für die Übersendung einer Vertragsabschrift.
5. Umfasst das Objekt mehrere Einheiten, so wird die Courtage fällig mit dem Abschluss eines jeden Einzelvertrages.
6. Die Auftragnehmerin kann von dem/den Auftraggeber/n den Ersatz der, der Grolman Consult tatsächlich entstandenen Aufwendungen verlangen, wenn der nachzuweisende/zu vermittelnde Vertrag aus Gründen, die er/sie zu vertreten hat/haben, während der Vertragslaufzeit nicht zu Stande kommt.
7. Die Auftragnehmerin behält sich vor, für beide Seiten entgeltlich tätig zu sein. Der Auftrag ist nach einer Festlaufzeit von 6 Monaten mit einmonatiger Frist an die Grolman Consult, die den Auftrag entgegengenommen hat, kündbar.
8. Interessenten sind dem/den Auftraggeber/n nicht bekannt, außer
9. Die etwaige Entgegennahme von Schlüsseln zum Objekt erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Durchführung dieses Auftrags. Die Grolman Consult/Auftragnehmerin nimmt keine Vermögenswerte entgegen, die der Erfüllung vertraglicher Vereinbarungen zwischen Veräußerer und Interessenten dienen.
10. Der/die Auftraggeber behandelt/n alle Angaben vertraulich. Er wird/Sie werden der Grolman Consult/Auftragnehmerin die erforderlichen Auskünfte erteilen und Unterlagen übergeben, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit er/sie einsteht/einstehen. Der Grolman Consult/Auftragnehmerin wird hiermit Vollmacht erteilt, sämtliche das Objekt betreffende behördliche Akten (einschließlich des Grundbuches) einzusehen und Unterlagen und Auszüge anzufordern.

11. Besondere Vereinbarungen:

12. Die Wirksamkeit dieser Vereinbarung wird durch die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt.

Der/die Unterzeichnende/n hat/haben das Recht, der Verarbeitung oder Nutzung seiner/ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung zu widersprechen.

Ort, Datum

Unterschrift Auftragnehmer

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber